

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 38.

Sonnabend, den 29. März

1902.

### Ostern.

Ein Gottesodem streift der Seele Schwingen,  
Wenn sie sich aufwärts sehnet im Gebet,  
Nun sie der Heiland unter Todesdringen  
Gerettet für des Himmels Majestät.

Ein Gottesodem zieht durch die Gefilde  
In ihres Leuzgewandes frischer Pracht,  
So lind und wonniglich, so himmlischmilde,  
Wenn dir ins Herz die Osterfonne lacht.

Ist es kein Gottesodem, der im Liede  
Der Lerche dir ins Herz beglückend weht,  
Wenn über Wald und Flur durch Morgenfriede  
So feierlich die Osterglocke geht?

Ist es kein Gottesodem, der all' Morgen  
Dein Herz mit neuem Hoffnungsstrahl belebt,  
Und über Golgatha von Erden Sorgen  
Nun himmelwärts in Osterfreude hebt?

Es ist ein Gottesodem, der die Schwingen  
Der Seele regt im Sehnsuchtschmerz,  
Wenn Osterglocken durch das Herz hinklingen —  
Ein Tempel Gottes ist das Menschenherz.

### Verhütung von Waldbränden betreffend.

Die königliche Amtshauptmannschaft bringt in Erinnerung, daß das Tabakrauchen aus offenen Pfeifen, das Rauchen von Cigarren, Cigaretten und der Gebrauch hellbrennender Anzündmittel in den Waldungen außerhalb der Fahrstraßen im hiesigen Bezirke verboten ist und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Gleichzeitig macht die königliche Amtshauptmannschaft auf die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches aufmerksam, wonach

- 1) derjenige, welcher an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet, nach § 368 Ziffer 6 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen,
- 2) derjenige, welcher Waldungen oder Torfmoore aus Fahrlässigkeit in Brand setzt, nach § 309 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und bei Erschwerungsgründen in härterem Maße bestraft wird.

Schwarzenberg, am 24. März 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

Dr.

Begen Reinigung der Geschäftsräume werden  
Freitag und Sonnabend, den 4. und 5. April dieses Jahres  
nur dringliche Sachen erledigt.

Schwarzenberg, den 27. März 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

### Bekanntmachung.

Die Landes-Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1902 — 1. April 1902 — sind nach je einem Pfennig für die Einheit bei der Gebäudeversicherungsabteilung und nach je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungsabteilung nebst den fälligen Stützbeiträgen bis spätestens zum 10. April d. s. J.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.  
Eibenstock, am 13. März 1902.

Der Rath der Stadt.  
Sesse.

Geyer.

### Wasserzins betreffend.

Nachdem die Einschätzung zum Wasserzins auf die Jahre 1902 bis mit 1904 derjenigen Hausgrundstücke, deren Besitzer das Wasser nicht durch Wassermesser entnehmen, erfolgt ist, liegt das hierüber aufgestellte Kataster gemäß § 4 Ziffer 3 des Regulativs, die Hochdruckwasserleitung der Stadt Eibenstock betreffend, vom 12. August 1895, vom 1. bis zum 15. April 1902 zur Einsicht der Grundstücksbesitzer in der Stadtkasse aus.  
Etwasige Beschwerden gegen die Einschätzung sind bei deren Verlust innerhalb dieser Frist unter gehöriger Begründung an unterzeichneter Stelle schriftlich anzubringen.  
Stadtrath Eibenstock, den 27. März 1902.

Sesse.

Bg.

### Versteigerung.

Mittwoch, den 2. April 1902,  
Nachmittags 3 Uhr

sollen in der Restauration zum Stern hier folgende daselbst eingestellte Pfänder,

### Die Osterfeiertage

werden hoffentlich die Entscheidung in der südafrikanischen Frage bringen oder diese Entscheidung doch wenigstens andeuten. Schwierig ist die Lösung dadurch, daß es in diesem entsetzlichen Kriege weder einen Sieger noch einen Besiegten giebt. Auch ohne die Reize Schall Pulvers und seiner Genossen zu ihren im Süden stehenden Landesleuten hätte wohl England wenigstens etwas eingelenkt. Es wird aus guter Quelle versichert, daß die Klausel der Rithenerischen Proklamation von der Verbannung aller gefangen genommenen Burenführer außer Kraft gehoben werden soll. König Edward, der durch die Freilassung des von ihm sehr hochgeschätzten Lord Methuen „auf das tiefste gerührt“ worden ist, soll jene Zurücknahme selbst veranlaßt haben. — eine etwas schäbige Vergütung!

Es wäre aber verfehlt, die Rücknahme jener Klausel auf das Konto der königlichen Sentimentalität und „Gnade“ zu setzen. In Wirklichkeit verhält sich die Sache, falls die Meldung zutrifft, so, daß man allmählich eingesehen hat, wie verfehlt die Maßregel war, da die angekündigte Verbannung die Buren nur zu desto heftigerem Widerstande anfeuerte, und daß man deshalb

die gute Gelegenheit ergreift, die schlechte Proklamation zu annullieren. Es sind schon genug Stimmen laut geworden, die den baldigen Widerruf als unabweißbare Nothwendigkeit hinstellen. Diese Ansicht vertrat u. a. in einer Anfang dieser Woche in Wofina gehaltenen Rede der afrikanische Forscher E. Selons. Seiner Ansicht nach sei der erste Schritt zum Frieden ohne die Annullierung der Proklamation unmöglich. Männer wie Delarey, Botha und Dewet würden bis zum unerbittlichen Ende für ihr Land weiterkämpfen und sich keiner Proklamation, so hart sie auch immer sein möge, beugen. Ein echter Buren ziehe den Tod der Verbannung vor. Die Gründe und Meinungen, auf die man sich bei dem Erlasse der Proklamation gestützt habe, hätten sich alle als nicht stichhaltig erwiesen. Jetzt heißt es nur noch weise sein und die ganze Proklamation zurückziehen. Amnestie für alle wäre nach der Beendigung der Feindseligkeiten die nächste Parole.

Rehlich äußerte sich ein hervorragendes Mitglied der Regierungspartei, Mr. Winston Churchill, in einer dieser Tage im Konservativen Klub zu Manchester gehaltenen Rede. Churchill ist allerdings wie sein verstorbener Vater, der Lord Randolph, infolge der Unabhängigkeit seiner Meinung das Schreckens-

sind der konservativen Partei. „Frisch von der Leber weg“ ist sein Wahrspruch, den er zum Entsetzen der Partei zur Anwendung bringt. Als Kriegskorrespondent der „Morning Post“ hat er sich durch seine Berichterstattung rühmlich hervorgethan, und in weiten Kreisen hat er den Ruf einer Autorität in Bezug auf die südafrikanische Frage gewonnen. In der erwähnten Rede erklärte er rundweg, er sei für ein Kompromiß mit den Buren. Die Hauptaufgabe für die Staatskunst Englands sei, die Woge zwischen den beiden vorwiegenden Nationalitäten zu halten und ein friedliches Einverständnis zwischen ihnen herbeizuführen. Der Weg dazu würde durch ein Uebereinkommen zur Beilegung des Krieges am besten gebahnt. Unterhandlungen seien selbstverständlich die Vorbedingung, und daß diese mit den Führern der Buren im Felde und nicht mit den Herren Krüger und Dr. Leyds zu führen seien, erleichtere die Sache. Für Lord Rithener wäre es nichts Beschämendes, tapferen Männern wie Dewet, Botha und Delarey die Hand zu schütteln. Bisher habe nur die britische Regierung den Wunsch nach einer friedlichen Verständigung an den Tag gelegt, und wie zwei dazu gehören, um zu streiten, so gehören auch zwei dazu, dem Streit ein Ende zu machen. England solle sich durch seinen falschen

### Ersteint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

nämlich: eine Anzahl wollene Frauenröcke, vier Stück Kleiderstoff, ca 10 Duzend leinene Herren- und Knabentragen, 3 Carton mit Schlipsen und Cravatten und 1 Carton mit Manschetten- und Vorhemdenknöpfen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 29. März 1902.

Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgericht.

### Die Ausstellung

von Schülerarbeiten der Zweigabtheilung der Kgl. Industrieschule Mauen i. B. zu Eibenstock

wird bis zum 3. Osterfeiertag verlängert.

Geöffnet an den Wochentagen und 3. Feiertag von 9—12 Uhr Vormittag und

2—5 Uhr Nachmittag.

1. Feiertag 11—2 Uhr Mittag.

2. Feiertag 2—5 Uhr Nachmittag.

Der Eintritt ist Jedermann unentgeltlich gestattet.

Um zahlreichen Besuch bittet

Die Direction der Kgl. Industrieschule:

Prof. R. Hofmann.

### Holz-Versteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier. Im „Rathskeller“ zu Aue sollen

Dienstag, den 8. April 1902, von Vormittags 11 Uhr an

879 weiche Stämme, 10—15 cm stark, 10—22 m lang, = 145 fm	in den Abtheil. 9, 19, 28 (Rathschlöße), 13, 29, 32, 68, 71, 80 (Durchforstungen), 11 bis 81 (Einzelhölzer),
561 " " 16—22 " " 11—27 " " = 274	
250 " " 23—29 " " 15—29 " " = 295	
97 " " 30—44 " " 19—32 " " = 228	
6145 " Aölzer, 7—15 " " 4 " " = 4	
583 " " 16—57 " " 3,5 " " = 3,5	
190 " Verhängen, 13 u. 14 cm stark	
19,5 rm weiche Kuchknüppel,	

und in Möckel's Gasthof zu Hundshübel

Mittwoch, den 9. April 1902, von Vorm. 9 Uhr an

88,5 rm weiche Brennweite, 217,5 rm weiche Aeste, in denselben

106,5 " Brennknüppel, 710,5 " Stöcke 1 Abtheil.

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Hundshübel und Eibenstock, am 24. März 1902.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Barter.

Königl. Forstrentamt.

Gerlach.

### Hart-Holz-Versteigerung.

Die auf dem alten Friedhofe hier aufbereiteten Hölzer als:

20 Stck. ahornene u. eschene Aölzer 16—44 cm stark u. 1,5—6 m lang

6 1/2 Raummeter ahornene, lindene u. eschene Knüppel und

12 Raummeter hartes Reisig

kommen Dienstag, den 1. April 1902, Nachm. 4 Uhr

an Ort und Stelle zum Meistgebot gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Eibenstock, den 29. März 1902.

Der Kirchenvorstand daselbst.